



Schwimmkräne unterliegen bislang nicht der günstigen Tonnagesteuer, so lange sie nur in Häfen operieren

NEUES EU-RECHT BIETET BEGÜNSTIGUNG AUCH FÜR KABELLEGER, SCHLEPPER UND SCHWIMMKRÄNE

TonnageSTEUER für Hafenschiffe?

Die Tonnagesteuer ist vielfach bekannt als Steuervergünstigung für Containerschiffe, Tanker und Bulker im internationalen Verkehr. Durch eine Änderung im EU-Recht ist jetzt die Möglichkeit geschaffen worden, auch andere Schiffstypen zu begünstigen. So hat am 18. Juni die EU-Kommission einem niederländischen Antrag zugestimmt, mit dem die dortige Tonnagesteuerregelung erweitert wird. Bereits vier Wochen später wurde das niederländische Steuerrecht mit Rückwirkung zum 1. Januar 2010 geändert. Auf diese Weise sind in Holland jetzt auch Kabel- und Rohlegerschiffe, Kranschiffe und Forschungsschiffe von der Tonnagesteuer begünstigt. Wird nun die Tonnagesteuer allgemein erweitert?

Leider nein. Die Änderung in Holland greift vielmehr eine der neuen Beihilfeleitlinien der EU aus 2009 auf. Darin ist die Tonnagesteuer für die genannten Spezialschiffe ausdrücklich vorgesehen. Dass weitere Schiffe, etwa Hafenschlepper erfasst werden sollen, ist nicht zu erwarten. Denn ein Pferdefuß bleibt. Auch für Spezialschiffe gelten die gleichen Regeln, wie für alle von der Tonnagesteuer begünstigten Schiffe. Sie müssen im internationalen Verkehr fahren. Da-

ran scheidet in der Regel die Tonnagesteuer für Spezialschiffe, die in einem Hafen eingesetzt werden. So sind Hafenschlepper nicht begünstigt, Hochseeschlepper aber sehr wohl.

Zypern setzt neue Regelungen so weit wie möglich um

Künftig sind in Holland beispielsweise Kranschiffe nur dann begünstigt, wenn sie überwiegend in internationalen Gewässern tätig sind.

Im Einzelnen wird es für die Anwendung der Tonnagesteuer auf diese Schiffe zu einigen Streitfragen kommen. Beispiel Zypern. Dort wurde kürzlich ein Tonnagesteuergesetz erlassen. Es folgt bei den Spezialschiffen dem niederländischen Modell. Dort sind neben Kabel- und Rohlegerschiffen, Kranschiffen und Forschungsschiffen auch Baggerschiffe und Schlepper mit begünstigt. Zypern stärkt damit seine Einbindung in das europäische Recht. Die bisherigen

Steuervergünstigungen für Schiffsverkehrsunternehmen waren von der EU als Wettbewerbsverzerrung kritisiert worden.

Jetzt wechselt Zypern zu dem in Europa üblichen Modell der Tonnagesteuer. Bei Baggern und Schleppern wird der pauschale Gewinn nach dem Gewicht des Schiffes und nicht nach der Netto-Raumzahl bemessen. Dennoch hat sich Zypern eine moderne Regelung zur Tonnagesteuer gegeben. Der Anwendungsbereich ist ge-

messen an den europäischen Leitlinien so weit wie möglich gefasst. Zypern stärkt damit seine Position als maritimer Standort nicht zuletzt für Schiffsgesellschaften, die in ihren Heimatländern diese Bedingungen nicht oder noch nicht vorfinden.

Deutscher Gesetzgeber zögert bei Änderung

Ob der deutsche Gesetzgeber gewillt ist, die neuen Leitlinien der EU in eine erweiterte Tonnagesteuerregelung auch für Spezialschiffe umzusetzen, ist bislang nicht bekannt. Es bleibt in Deutschland voraussichtlich bei der Tonnagesteuer, die Hochseeschlepper erfasst, aber nicht Kranschiffe, Hafenschlepper, Rohrleger oder Kabelleger. Forschungsschiffe, die Bodenschätze suchen, können zwar begünstigt sein. Allerdings würden in 2007 Forschungsschiffe, die Energievorkommen im Meeresuntergrund vermessen können, ausdrücklich von der Tonnagesteuer ausgeschlossen. Insofern steht

die deutsche Regelung trotz des anhaltenden Offshore-Trends in der Schifffahrt hinter den Vergünstigungen anderer Staaten zurück.

So bleibt die Frage, warum die Hafenschiffe bei allen Tonnagesteuerregelungen außen vor bleiben. Das im Hamburger Hafen eingesetzte Kranschiff ist nicht begünstigt. Ein im Nordstream-Projekt in der Ostsee eingesetzter Rohrleger kann aber begünstigt sein. Hintergrund hierfür ist der steuerliche Wettbewerb zwischen den Staaten. Die Tonnagesteuer begünstigt international tätige Schifffahrtsunternehmen. Bei ihnen vermutet man, dass sie sonst leicht in steuerliche günstigere Länder abwandern könnten. Die örtlich gebundene Tätigkeit der Hafenschiffe ist nicht so anfällig für Abwanderungen. Eine Begünstigung ist daher nicht in Sicht.

Dr. Detlef Laub

(Fachanwalt für Steuerrecht, Hamburg)

Weitere Informationen unter:

www.tpwkg.com

DAS IST TONNAGESTEUER

Die Tonnagegewinnermittlung wurde mit dem Seeschifffahrtanpassungsgesetz vom 9. September 1998 eingeführt. Sie dient der Angleichung der deutschen technischen und steuerlichen Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard. Die weit verbreitete Bezeichnung Tonnagesteuer ist eigentlich irreführend, da es sich um keine eigenständige Steuer handelt, sondern lediglich um eine Methode, den Gewinn pauschal zu ermitteln. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gewinn nicht durch einen Vergleich des Betriebsvermögens ermittelt werden. Der Antrag auf Tonnagesteuer ist formlos beim zuständigen Finanzamt zu stellen. Er kann nicht zurückgenommen werden und bindet den Eigentümer für zehn Jahre. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Betrieb von Handelsschiffen erfolgt im internationalen Verkehr.
- Beförderung von Personen (z.B. Fähren) oder Gütern (z.B. Container, Massengut)
- Die Geschäftsleitung befindet sich im Inland.
- Die Bereederung wird im deutschen Hoheitsgebiet durchgeführt.
- Das Schiff ist in einem inländischen Schiffsregister eingetragen.

Das Führen der deutschen Flagge ist nicht Voraussetzung. Die Besteuerung nach der Tonnage kann daher auch für ausgeflaggte Schiffe in Anspruch genommen werden.

Grundlage der Gewinnermittlung ist die Nettoraumzahl, also die Größe des Schiffes. Das Ergebnis ist in der Regel ein geringer steuerlicher Gewinn und damit eine geringe Steuerlast während des Schiffsbetriebes. Diese Steuerlast ist allerdings auch dann zu tragen, wenn aus dem Betrieb des Schiffes real keine Gewinne erzielt werden.



Ist das Einsatzgebiet eher auf See, ändert sich die Rechtslage

Sissi Sun, Sales Coordinator, Antwerp

BEI RÖHLIG GIBT ES KEINE KOLLEGEN. HIER GEHÖRT MAN ZUR FAMILIE!“



www.rohlig.com

Unsere fast 160-jährige Tradition ist eine solide Basis für eine dynamische Zukunft. Von der ersten Stunde an fördern wir unsere Mitarbeiter und unterstützen sie dabei, ihre beruflichen Ziele zu erreichen – angefangen mit dem dreijährigen Management Trainee Programm bis hin zu unseren regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen. Beständig, dynamisch, verlässlich. Wir sind all das. Wir sind Röhlig. Seit 1852.

Röhlig
LOGISTICS